

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 18

April 1944

Nummer 4

Inhalt: Max Rode, Die reformatorische Wirksamkeit Michael Meurers in der Hansestadt Danzig und im Herzogtum Preußen (Schluß), S. 49 — Dieckhoff, Vorteile und Nachteile der Belegung Tilsits mit einer Garnison, S. 55.

Die reformatorische Wirksamkeit Michael Meurers in der Hansestadt Danzig und im Herzogtum Preußen.

Von Max Rode.

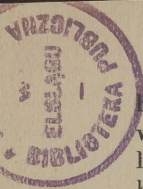
(Schluß.)

Die Ausführung dieses herzoglichen Befehls war durch eine im Spätsommer 1529 im Herzogtum Preußen ausgebrochene Epidemie, „der englische Schweiß“ genannt, zunächst verhindert worden. Dieser tückischen Seuche erlag im September 1529 auch Bischof von Queiß. Zu gleicher Zeit erkrankten daran Speratus, Poliander, auch Herzog Albrecht und seine Gemahlin schwer. Die Zahl der Toten wird unbeglaubigt auf 30 000 angegeben³⁸⁾. Erst nach dem im Oktober 1529 erfolgten Erlöschen der Epidemie und nachdem die Besetzung von Queiß' Bischofstuhl in der Person des Hofpredigers Dr. Paul Speratus erfolgt war, schrieb der Herzog im Januar 1530 vier Synoden für die preußische Geistlichkeit aus³⁹⁾. „Zunächst sollten drei Provinzialsynoden tagen, indem die samländische Geistlichkeit zu Königsberg am 2. Februar, die masurische am 16. Februar zu Rastenburg (wo Meurer als Vicebischof fungierte) und die pomesanische zu Marienwerder am 7. März zusammentraten. Auf diese drei sollte am 12. Mai eine allgemeine Landessynode zu Königsberg folgen.“

Im Frühjahr 1531 hielt Meurer als Stellvertreter des Bischofs Speratus in Begleitung des herzoglichen Kommissars Sigismund von Rauther wieder eine Visitation in Masuren, und zwar in den Kirchspielen Seehesten, Sens-

³⁸⁾ Kaspar Henneberger, Erklär. d. preuß. größ. Landtafel, Königsberg 1595 S. 176, vgl. Sahn, Gesch. der Pest in Ostpreußen, S. 6 ff.

³⁹⁾ Tschackert, a. a. O. Bd. 1 S. 165.



40324 42870

burg, Rheinswein, Passenheim, Gr. Schöndamerau, Manchenguth, Theerwisch, Johannisburg, Drygallen, Bialla und Kumilsko. Den 12 Seiten langen Bericht über diese Visitation, die dritte, die er nachweislich gehalten (Tschackert hat ihn nicht erwähnt), hat Meurer selbst geschrieben⁴⁰). Die Grenzen der Kirchspiele wurden bestimmt, das Vermögen der Kirchspiele, sowie der Lohn der Pfarrer und Lehrer festgesetzt und verschiedene Änderungen vorgenommen⁴¹).

Meurers ausführlicher Bericht läßt die Gründlichkeit seiner Visitationsarbeit in den genannten masurischen Kirchengemeinden erkennen. Wenn Sigismund Rauther, der herzogliche Kommissar, auch in verwaltungstechnischen Fragen ihm helfend zur Seite stand, der Hauptanteil der Arbeit fiel doch Meurer als Stellvertreter des zuständigen Bischofs zu. Er trug auch in besonderem Maße die Verantwortung für die Richtigkeit des Berichts. Bei der Berechnung des Vermögens der Kirchen, der Besoldung der Pfarrer, Kapläne und Lehrer war Meurer auch auf die Fürsorge der Armen bedacht, ganz im Sinne seines herzoglichen Herrn. —

Wie weit Meurer am Kampf der strenggläubigen Lutheraner gegen den Schwenkfeldianismus in Masuren direkt beteiligt war — es sei nur an Friedrich von Heydeck und Peter Zenker erinnert — muß aus Mangel an quellenmäßigen Unterlagen dahingestellt bleiben. Doch mag seine Friedfertigkeit ihn um so mehr von scharfen Äußerungen gegen die Schwenkfeldianer bewahrt haben, als die freundschaftlichen Beziehungen des vorübergehend ohnehin von Heydeck beeinflussten Herzogs zu diesem ungetrübt blieben. Jedenfalls ist er bei der bekannten Rastenburg Synode im Juni und im Dezember 1531 entsprechend seiner angesehenen Stellung anwesend gewesen, hat aber nicht in die Debatten eingegriffen⁴²).

Im Dezember 1531 war Meurer übrigens nicht mehr in Rastenburg, sondern kurz vorher als Pfarrer nach Königsberg an die Löbenichtsche Kirche berufen.

Aus Meurers persönlichen Lebensverhältnissen während seiner Rastenburg Amtszeit sei eine für ihn charakteristische Einzelheit erwähnt:

Das Diensteinkommen Meurers als Pfarrer und Erzpriester zu Rastenburg war bei seinem Amtsantritt (nach Martini 1528) auf jährlich 80,— Mark festgesetzt worden⁴³). Außerdem gehörten zum Pfarrvermögen in Rastenburg 4 Kirchenhufen, von deren Bewirtschaftung Meurer befreit zu werden wünschte. In seinem wiederholt erwähnten Brief vom 30. Juni 1529 an einen gewissen Erhard, bat er diese Vertrauensperson am herzoglichen Hofe u. a., ihm zu helfen, die Landwirtschaft los zu werden: „Hec mi Erharde, age non tam pro me, quam pro aliis post me archipresbyteris Rastenburgensibus“⁴⁴).

Seine Bitte war nicht vergeblich gewesen. Denn schon am 18. Juli desselben Jahres entschied der Herzog in einem Erlasse an den Rat zu Rastenburg, daß dieser die vier Kirchenhufen an sich nehmen und dem Pfarrer dafür jährlich 20 Mark aus dem gemeinen Kasten geben solle, damit dieser „unvorhindlich sein Ampt als ein Ertzpriester aufrichte und

⁴⁰) Foliant 1271 Königsberger Staatsarchiv, unpaginiert. S. gleich hinter dem Bericht vom Jahre 1528, den Speratus verfaßt hatte.

⁴¹) Veröffentlicht von Koch, a. a. O. S. 578—582.

⁴²) Vgl. Besch in Altpr. Monatsschrift Bd. 34 S. 508—533.

⁴³) Vgl. oben.

⁴⁴) S. Tschackert, a. a. O. Bd. 2 Nr. 630.

mit dem Ackerbauhe unbeschwert bleiben möge⁴⁵⁾. Das genaue Datum ist uns nicht bekannt.

Über Meurers Tätigkeit in den ersten Monaten seines Wirkens in Königsberg ist folgendes zu berichten: Noch vor den Rastenburger Verhandlungen hatte der Herzog ihn beauftragt, das Büchlein Melanchthons über die Aussprüche der Väter vom Abendmahl aus dem Latein zu verdeutschen, woraus die Richtigkeit der Lutherischen Lehre hervorgehe. Mit dieser wissenschaftlichen Arbeit nahm er sozusagen Stellung in den Streitigkeiten der hohen Geistlichkeit mit den Schwenkfeldianern.

Am 14. März 1532 übersendet Meurer dem Herzog ein gedrucktes Widmungsschreiben zu dieser von ihm angefertigten Übersetzung der Schrift Melanchthons unter dem Titel: „Vom Abendmal des Herrn.

Etliche Sprüche der alten Väter, treulich angezogen durch Philip. Melanch.

Wittenberg.“ (Bogen A bis H 3 und 4^o deutscher Druck.)

Am Schluß: „Gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw“ (Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Königsberg)⁴⁶⁾.

Meurers Name findet sich dann noch auf der Anschrift des Begleitschreibens zu dem dem Herzog übersandten Exemplar der Akten des Rastenburger Religionsgesprächs: „Bischof Polentz, Bischof Speratus, Joh. Brißmann, Joh. Poliander und Michael Meurer von Hennichen an Herzog Albrecht“ (1532 vor August 26)⁴⁷⁾.

Während seiner pfarramtlichen Wirksamkeit in Königsberg hat Meurer sich auch weiter als Visitationsgehilfe des Bischofs Speratus betätigt. Im Aktenstück: „Kirchenvisitationes der Embter Barten, Anno 1533, Brandenburg 1543“ findet sich ein eingebundener Zettel von Meurers Hand über Einnahme und Ausgabe der Kirche zu Böttchersdorf, der folgende Unterschrift trägt: „Haec ratio facta est reverendo patri Paulo Sperato Anno Domini MDXXXIII in vigilia Martini episcopi d. i. 10. Nov.)⁴⁸⁾.

Von der aufreibenden Arbeit, die Speratus im Streit mit den spiritua- listischen Neuerern andauernd hatte, und von seinem zwanglos kamerad- schaftlichen Verhältnis zu Meurer zeugt ein Brief, den er am 6. Januar 1534 an Meurer schrieb⁴⁹⁾.

Tschackert hat diesen Brief inhaltlich mit folgenden Worten wieder- gegeben: „Klage über seine vielen Mühen, besonders im fruchtlosen Streit mit starrköpfigen Sakramentierern.“ Handschrift: Konzept von Schreiber- hand mit Adresse von Speratus Hand. Der Brief beginnt folgendermaßen: „Gratiam et pacem. Accepi, venerande senior, libros tuos ex arce See- hesten v. Januarii⁵⁰⁾. Queris quid agam? Audio, loquor, scribo, tussio, vigilo, laboro, vehor, aegrotus videor, interdum vix comedo, bibo, inter- dormio. Vis audire plura? Vexor cum sacramentariis, nihil efficio, omnia

⁴⁵⁾ Königsberger Staatsarchiv Foliant 1132 „Etliche Abschiede zu Visitationen gegeben d. 18. Juli 1529“. Handschrift: Konzept, Rat u. Abschied 1527. — 28, 29, 30, unpaginiert, ungedruckt, auch von Tschackert nicht erwähnt.

⁴⁶⁾ Tschackert, a. a. O. Bd. 2 Nr. 839.

⁴⁷⁾ Tschackert, a. a. O. Bd. 2 Nr. 868.

⁴⁸⁾ Handschrift: Original von Meurers Hand, Königsberger Staatsarchiv Foliant 1271; unpaginiert, ungedruckt.

⁴⁹⁾ Tschackert, a. a. O. Nr. 908. Konzept im Staatsarchiv Königsberg, Nachlaß Speratus.

⁵⁰⁾ Offenbar auf einer Visitationsreise geschrieben.

faciam; omnia est; etiam victi non vincuntur...“ Viele Worte in diesem sehr langen Schreiben sind unleserlich.

Aus dem Jahre 1535 ist eine Reihe von Urkunden erwähnenswert, in denen die Frage lebhaft erörtert wird, ob auch die Geistlichen sich an der allgemeinen Landessteuer zu beteiligen hätten, die vom Herzog ausgesprochen worden war. Herzog Albrecht hatte in einem Briefe an Speratus vom 1. August 1535 diesen aufgefordert, die Geistlichen zur Abtragung der Landessteuer anzuhalten, „diweyl solches yetzt ym heiligen Reich und andern Konigreichen und Furstentumb gebräuchlich, die Burden gemeiner Landesnoth mit tragen helfen“. Ein ähnliches Schreiben des Herzogs an Speratus scheint vorangegangen, aber erfolglos geblieben zu sein. Albrecht befiehlt daher, Speratus wolle nochmals mit den Geistlichen verhandeln, daß jeder nach seinem Vermögen beisteuere, „damit sie bei den gemeinen Manne in desto mehr Lieb und Erwürdigkeit erhalten werden möchten“⁵¹⁾.

Unter Hinweis auf ihre Armut lehnten die Geistlichen jedoch diese Zahlung entweder gänzlich ab oder bewilligten eine einmalige Zahlung des 10. Teils. Speratus ließ darauf am 17. Oktober dem Herzog durch Meurer einen Brief und ein „Libell“ betr. diese Verhandlungen überreichen⁵²⁾.

Speratus scheint großen Wert darauf gelegt zu haben, daß der bei dem Herzog sehr angesehene, lebenserfahrene Michael Meurer in der schwierigen Angelegenheit eine vermittelnde Stellung einnehmen und den Herzog zu einer Verständigung mit den Geistlichen beeinflussen werde.

An ihn und die beiden anderen Königsberger Pfarrer Brißmann vom Dom und Meurers alten Freund Poliander von der Altstadt. Kirche (beide Räte des Herzogs) wandte sich Speratus in einem längeren, in lateinischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 11. Dezember 1535, um ihren Rat in Sachen der Steuer der Geistlichen einzuholen, und übersandte diesen drei von ihm hochgeschätzten Männern die betreffenden Schriftstücke der pomesanischen und masurischen Pfarrer mit der Bitte, anstößige Stellen vor der Vorlage an den Herzog zu tilgen⁵³⁾.

Wie mit Speratus, so stand Meurer auch mit den beiden anderen kirchlichen Räten des Herzogs, Dr. Brißmann und Joh. Poliander, in inniger Geistesgemeinschaft und wurde von ihnen zu wichtigen Beratungen und schriftlichen Gutachten hinzugezogen, die sie auf Anfordern des Herzogs auszufertigen hatten. So trägt z. B. das von Speratus verfaßte Antwortschreiben der Bischöfe und Königsberger Theologen vom Februar 1537 auf die ihnen von Albrecht gestellte Frage, ob man auf dem für 1537 angekündigten Allgemeinen Konzil zu Mantua dem Kaiser Widerstand leisten dürfe, falls der Papst und sein Anhang etwas wider Gottes Wort gegen die evangelischen Fürsten vornehmen sollten, auch die Unterschrift Meurers⁵⁴⁾. Es ist die letzte Unterschrift von Meurer, die ich auf Urkunden im Königsberger Staatsarchiv gefunden habe.

Am 17. Dezember 1537 ist Meurer gestorben, wie sich aus einem Gesuch der Löbenichter Gemeinde an den Herzog ergibt⁵⁵⁾.

⁵¹⁾ Tschackert, Urk.-Buch Bd. 2, Nr. 976.

⁵²⁾ Vgl. Tschackert, a. a. O. Bd. 2 Nr. 989, 991, 992.

⁵³⁾ Ebenda Nr 1009.

⁵⁴⁾ Tschackert, a. a. O. Nr. 1067.

⁵⁵⁾ Staatsarchiv Königsberg, Etats-Ministerium 77d.

Tschackert erwähnt, daß der Herzog am 6. Januar 1538 bei der Witwe des verstorbenen Michael Meurer durch den Hausvogt anfragen ließ, ob sie sich zu dem Amt einer Schließerin (Ausgeberin) in seinem Schloß Neuhausen bequemen wolle, weil er sie zu versorgen beschlossen habe⁵⁶⁾.

Wohl aus dem Jahre 1548 stammt ein Bittgesuch, das Meurers Witwe an Herzog Albrecht richtete und darin um eine Geldentschädigung für die aus dem Nachlaß ihres Mannes an den Herzog gekommenen Kompositionen und sein Virginal bittet; sie bittet ferner um Aufnahme in das Löbenichtsche Hospital.

Herzog Albrecht verfügt darauf: „Der Burggraf sol sehen lassen, wo sie nichts empfangen, das ir was gegeben wird. Item sehen, das sie ins Spital genommen werde“⁵⁷⁾.

„Der Gedanke an die Seinen“ — schreibt Tschackert im Urkundenbuch Bd. 1 266 — „hatte Meurer selbst noch bei seinen Lebzeiten lebhaft beschäftigt, und dieser seiner Gatten- und Vatertraue verdanken wir ein Schriftstück, das in der Literatur des Protestantismus als erste evangelische Pfarrer-Emeriten-Witwen- und Waisenordnung eine besondere Beachtung verdient“⁵⁸⁾.

Zuerst gedenkt er der alten und gebrechlichen Pfarrer; um der Ehre des Wortes Gottes willen, das sie gepredigt haben, sollen sie ehrlich mit Wohnung und Speise versorgt werden. Hinterläßt ein solcher Emeritus bei seinem Tode unversorgte Kinder, so wäre es christlich, daß in der Gemeinde der Rat samt den Vorstehern des „gemeinen Kastens“ oder des Hospitals für die Erziehung derselben Sorge trage und sie entweder zu Handwerksleuten in die Lehre oder in die Schule zu gelehrter Ausbildung gebe. „Das Weib aber soll in der Wohnung bleiben ir Leben lang.“

Viele Pfarrer seien aus fremden Landen nach Preußen gerufen und gezogen; etliche haben Kind und Weib, etliche haben keine Kinder, sondern nur fromme betagte Weiber. Dieweil nun solche arme Weiber nach ihres Mannes Tode ganz elend und fremd sind und keine Freundschaft in diesen Landen haben, sie, die gehorsam ihren Männern aus ihrem Vaterlande gefolgt sind, mancherlei Bürde und Sorge mit ihnen getragen und nichts erobert haben, davon sie sich ihr Leben lang ernähren möchten — im Gegenteil, ihre Männer haben ihnen oft das Geld für Kleider und Schmuck abgezogen und es für Bücher hingegeben, — so sind solche Weiber billiger Weise mit Wohnung zu versorgen, dieweil der Hauszins ihnen allzuschwer fallen müßte. Es bringe auch solche freundliche Behandlung der armen verlassenen und fremden Witwen „dem Lande Preußen ein gutes Gerücht, daß man desto leichter gelehrte Leute in dieses Land überkomme.“

So mancher Pfarrer und Prediger habe all sein Geld an Büchern angelegt. Daher möge man nach seinem Tode seine Büchersammlung von

⁵⁶⁾ Tschackert, Urk.-Buch Bd. 2 Nr. 1110.

⁵⁷⁾ Daß Frau Hedwig Meurer dieses Bittgesuch erst eine Reihe von Jahren nach ihres Gatten Tode geschrieben hat, wird aus folgender Angabe des Protokollbuchs vom 30. November 1548 bestätigt, die Maria Federmann gefunden hat: „Hedwig Her Michels altem Pfarrer im Lebenicht nachgelassene Withwe Bittet um Erstattung eglichen Gesangs und ein Virginal.“ — Daß Meurer im Jahre 1548 gestorben sei, wie Maria Federmann als sicher annimmt, ist ein von mir nachgewiesener Irrtum. — Siehe Maria Federmann a. a. O. S. 138.

⁵⁸⁾ Siehe Tschackert, a. a. O. Nr. 1107.

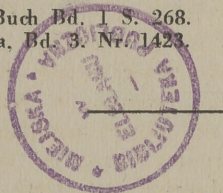
anderen Predigern schätzen lassen, sie in die Kirchenbibliotheken aufnehmen und der nachgelassenen Witwe dem Wert der Bücher entsprechend einen Zins auf Lebenszeit verschreiben. So würden die Kirchspiele bei guten Büchern bleiben und die Witwen könnten sich desto besser erhalten. Auch möge der Herzog dafür sorgen, daß die Witwen nicht etwa von erbenschaftsgierigen Verwandten und Freunden des verstorbenen Mannes um ihre Habe gebracht werden.

Tschackert schließt die Besprechung dieses Meurerschen Entwurfs einer Emeriten-Witwen- und Waisenordnung für die Pfarrer mit folgenden Worten⁵⁹⁾: „So führt uns auch dieses letzte Zeugnis seiner Feder wieder die ganze liebenswürdige Persönlichkeit Meurers vor Augen, welche wir seit seinem Auftreten in Danzig 1525 kennen. Seine Worte verhallten aber nicht vergeblich. Hat auch seine eigene Witwe den Segen einer solchen Ordnung noch nicht gefühlt, so handelte doch der Rat der Stadt Löbenicht ihr entsprechend gegen Meurers Nachfolger Balthasar Weiland, der 1538 von Soldau nach dem Löbenicht berufen wurde. Neben seinem Pfarrersold von 140,— Mark (mehr wird auch Meurer nicht bezogen haben) wurden Weiland für Krankheitszeiten je 60,— Mark „für alle Jahre“ verschrieben, sodann aber eine Hofstätte im Löbenicht „erblich und ewiglich“ (so hatte es Meurer allen alten Pfarrern gewünscht). Weiland starb schon 1542. Seiner Witwe und ihren Kindern verblieb die Hofstätte. „Die bürgerlichen Auflagen“ wurden ihr erlassen und jährlich 20,— Mark Pension bewilligt⁶⁰⁾.

Diese Eingabe zeigt Meurer wieder als gütigen Menschen und als Gelehrten. Hatte seine schöpferische wissenschaftliche Arbeit auch früh aufgehört — wir wissen seit seiner Leipziger Zeit jedenfalls nichts mehr von weiteren wissenschaftlichen Veröffentlichungen von ihm —, so zeigt diese Eingabe mit ihrer starken Betonung des Wertes guter Kirchenbibliotheken und seiner doch wohl etwas weltfremden Meinung, daß die Pfarrer ihr Geld hauptsächlich auf Bücherkäufe verwandten, daß er bis zum Schluß seines Lebens im Grunde Gelehrter geblieben ist. Dem entspricht seine Abneigung, sich in den Streit der Tagesmeinungen zu mischen. So ist er nach außen nicht viel hervorgetreten. Aber seine Gediegenheit verschaffte ihm auch in seiner Wahlheimat eine hochangesehene Stellung. Bei der Bewertung Herzog Albrechts wird man an seinem Verhältnis zu Meurer nicht vorübergehen dürfen.

⁵⁹⁾ Tschackert, Urk.-Buch Bd. 1 S. 268.

⁶⁰⁾ Tschackert, ebenda, Bd. 3, Nr. 1423.



Vorteile und Nachteile der Belegung Tilsits mit einer Garnison.

Von Dr. Dieckhoff.

Das Thema scheint sich von vornherein der ferneren Vergangenheit zuzuwenden, denn in der jüngeren Zeit beweisen die mannigfachen Bemühungen der Städte überall um die Belegung mit einem Truppenteil, daß sie sich doch überwiegende Vorteile davon versprochen. Die Nachteile werden dabei so gering angeschlagen, daß man sogar kostenlos Baugrund bereitstellt, nur um den Staat geneigter zu machen, diesen Wunsch der Stadt zu erfüllen. Von Vorteilen und Nachteilen zu sprechen, kann so nur Sinn haben für eine fernere Vergangenheit, zumal wenn, wie sich herausstellen wird, weit mehr von den Nachteilen als den Vorteilen die Rede sein wird.

Es wird dabei von einigem Interesse sein, dieser Frage für Tilsit an Hand von Aktenmaterial nachzugehen. Es wurden dabei diejenigen Akten ausgewertet, die die Stadt Tilsit dem Preußischen Staatsarchiv in Königsberg (Pr) ins Depot gegeben hat. Es handelt sich dabei vorwiegend um militaria.

In gebotener Kürze sei ein Überblick über die Truppenbelegung Tilsits, deren Art, Stärke und Zeit vorgelegt. (Näheres geben die Regimentsgeschichten.)

Vom 18. November 1632 datiert ein Erlaß des Kurfürsten Georg Wilhelm, „daß die Compagnie zu Roß, darüber der Capitän Leutnant Alexander Wallfahrt das Commando hat, zu Tilsit wieder einquartirt werden soll“.

Diese Nachricht steht ziemlich vereinzelt da, erst in den fünfziger Jahren fließen die Quellen reichlicher. So werden u. a. genannt 1656 (8. II.) die Truppe Friedrichs von Schlieben und die „beyden Compagnien Trottschen Regiments“, 1659 Oberst v. Klingsporn, 1673 Offiziere und Gemeine des Kurprinzen-Regiments zu Fuß unter dem Obristen Schöningh (125 Mann, 29 Offiziere und Chargen-Unteroffiziere), ferner die Truppe Kamke (alias Kambke), Tohnsdorff (1677), endlich aus diesem Jahrhundert eine Belegung mit 367 Mann (1685).

Während wir es in dem 17. Jahrhundert noch mit einem relativ starken Wechsel der garnisonierenden Truppen zu tun haben, Abgänge und Zugänge wechseln oft in kurzer Zeit, zeichnet sich mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts die Lage durch große Stetigkeit aus. Am 1. Mai 1717 übernahm v. Wuthenau vom sächsischen Obersten v. Klingenberg 780 Mann, aus denen sich v. Wuthenau die 600 besten aussuchte, die er auf 8 Kompanien verteilte. Von diesem Regiment kamen der halbe Stab, die 2., 3., 4., 5., 6. und die halbe 7. Eskadron nach Tilsit, Ragnit, Goldap und Stallupönen. Schon am 1. 11. 1717 sollten der halbe Stab und 2 Kompanien in Tilsit eintreffen. Diese Truppe ist das Kernstück des nachmaligen Litauischen Dragonerregiments Nr. 1 (Prinz Albrecht v. Preußen). Alles Nähere darüber bringt sehr ausführlich die Regimentsgeschichte von Kähler. Bis in das 20. Jahrhundert hinein währt die Garnisonierung des Regiments in Tilsit, und gelegentliche Erwähnungen anderer Truppenteile spielen im

Verhältnis zur Bedeutung des Dragonerregiments für Tilsit eine nur ganz untergeordnete Bedeutung. Es werden so genannt: 1714—1732 I. Rgt. v. Rüchel, 1714—1717 Kürassierregiment v. Heysing, 1720—1724 Dragonerregiment v. Prittwitz, 1721 das Regiment v. Rödern, 1723—1739 Husarenregiment v. Gottkandt, 1779—1782 Husarenregiment v. Prittwitz (wiederum), ferner liegen 1790—1794 200 Mann des Depotbataillons Prinz Holdstein(so) in Tilsit, endlich ist die Rede von einem Batl. des Regiments v. Hausen, von 200 Mann des Regiments v. Hollstein(so)-Beck, von Truppen der Regimenter Anhalt, Hohenlohe u. a. m.

Im 19. Jahrhundert bleibt es zunächst in der Hauptsache bei der Belegung mit den genannten Dragonern, andere gelegentliche Belegungen sind auch hier ohne rechte Bedeutung, so z. B. 1808 die Belegung mit einer märkischen Kürassier-Brigade, den Leibhusaren v. Rudorff, den Husaren v. Usedom.

Erst mit dem Ende des 19. Jahrhunderts tritt eine Verstärkung der Garnison ein: Am 30. Januar 1884 wird der Stadt eröffnet, es werde demnächst ein Bataillon Infanterie nach Tilsit verlegt werden. Die Stärke werde pro Kompanie 1 Offizier, 1 Feldwebel, 12 Unteroffiziere und 121 Mann betragen. Es ist das I. Rgt. Nr. 41 (5. Ostpreußisches), das denn auch 1885 eintraf (am 1. April), es erhielt durch Wilhelm II. die Benennung I. Rgt. v. Boyen (Kabinettsordre vom 27. Januar 1889). Zu diesem Batl. tritt am 1. April 1893 das 4. Batl., am 1. April 1897 wird das 1. Batl. von Insterburg nach Tilsit verlegt, während das 4. Batl. an das I. R. 146 abgegeben wird. Endlich kommt am 1. Oktober 1909 noch eine Maschinengewehr-Kompanie zum 1. Batl. hinzu. Näheres gibt auch hier die Regimentsgeschichte.

Zwar ist gelegentlich schon von der Truppenstärke gesprochen worden, hier aber sei einiges im Zusammenhange, nach den Jahrhunderten geordnet, vorgelegt.

Für das 17. Jahrhundert läßt sich nur wenig feststellen. 1659 hatte die Klingsporn-Truppe im März 240, im April 392, im Mai und Juni je 543 Mann, während die Truppenstärke des Kurprinzen-Regimentes unter dem Obersten v. Schöningh 29 Offiziere und Chargenunteroffiziere und 125 Mann betrug.

Im 18. Jahrhundert dagegen sehen wir wesentlich klarer: Nach einer Anordnung Friedrichs des Großen von 1741 beziffert sich die Stärke des Tilsiter Teiles des Dragonerregimentes auf 769 Mann und 738 Pferde, 1779 ist die Zahl der Pferde schon auf 1088 gestiegen, 1794 betrug die Zahl des Militärs und seiner Angehörigen 1638 Köpfe bei einer Zivilbevölkerung von nur 6999 Menschen.

Im großen und ganzen wird man nicht fehlgehen, wenn man im Durchschnitt für dieses Jahrhundert die Stärke der Tilsiter Garnison mit rund 800 Mann ansetzt.

Das bleibt auch zunächst noch im 19. Jahrhundert so: Vom Jahre 1804 haben wir eine Angabe bei Thiel, statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Tilse (1803), wonach die Einwohnerschaft Tilsits 1803 8791 Köpfe betrug, mit Militär aber 10 535, so daß man für letzteres 1744 Köpfe anzusetzen hat. Dabei ist aber zu bedenken, daß in dieser Zahl auch die Angehörigen der Soldaten enthalten sind. (Eine andere Quelle gibt die Zahlen übrigens ein wenig anders an: Bei einer Zivilbevölkerung von 9633

Personen im Jahre 1803 habe es 1642 Soldaten nebst ihren Angehörigen gegeben.)

Hinzu kommt lediglich das I. R. v. Boyen mit 10 Offizieren und 265 Mann. Für das 18. Jahrhundert läßt sich so im allgemeinen die Kopfstärke der Garnison mit Familien auf etwa das Doppelte der Zahl des 17. Jahrhunderts angeben, also auf etwa 1600 Mann.

Nur hingewiesen sei auf die Lage des 20. Jahrhunderts. Zumal nach der großen Heeresvermehrung von 1913 steigen die Zahlen so erheblich an, daß wir zu Beginn des ersten Weltkrieges in Tilsit eine Garnison in Stärke von 86 Offizieren, 2204 Unteroffizieren und Mannschaften und 786 Pferden vor uns sehen.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts dürfen wir also mit einer Garnisonstärke von rund 2000 Köpfen rechnen, die Angehörigen nicht eingerechnet.

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Die Garnisonstärke betrug im 17. Jahrhundert rund 800, im 18. Jahrhundert etwa das Doppelte, und erreichte zu Beginn unseres Jahrhunderts die Zahl 2000. Die Bevölkerung Tilsits stieg von 6999 im Jahre 1741 auf 9633 im Jahre 1803. Es ist aber zu beachten, daß 1710/11 die Kopffzahl des Amtes Tilsit durch die Pest von 17 266 auf 271 (!) fiel, was entsprechend auch für die Stadt anzunehmen ist.

Nach diesen Vorbemerkungen kann die eigentliche Frage in Angriff genommen werden: Wir beschäftigen uns zunächst mit den Lasten, die die Einquartierung hervorgerufen hat. Wir sprechen dabei zu Beginn von den Lasten, die die Bürger als Einzelwirtschaftsträger übernehmen mußten, erst später von den Lasten, die die Stadt als öffentlich-rechtliches Gebilde zu tragen hatte.

Zur Einführung seien drei Aktenstücke vorgelegt, die die verschiedene Stellungnahme dreier Verwaltungskörper widerspiegeln.

Der oben erwähnte Erlaß des Kurfürsten Georg Wilhelm vom 18. November 1632 fährt fort, allerhand Mißhelligkeiten, die besonders wegen des Servis mit der Stadt entstanden sind, sollen so geschlichtet werden, daß „weder die Stadt noch die Reuterey zu kurz“ kämen. Die Streitigkeiten sollen vielmehr beigelegt werden durch Besprechungen zwischen der Truppe, dem Amtshauptmann und dem Magistrat der Stadt. Übrigens käme in den nächsten Tagen eine Servisordnung heraus. Näheres wird hier aber nicht gesagt.

Das zweite Aktenstück in diesem Zusammenhange ist um das Jahr 1700 entstanden. Es lautet: „Daß die Schiffsleute, wenn Sie an ihrem Gute biß an einen geringen Vorrath Schiffbruch erlitten, denselben Vorrath gern salvieren, und mit begierde an das vielgesuchte Ufer gelangen wollen, ist leichtlich zu ermessen, wie sollten wir arme Unterthanen nicht begierig sein, nach dem längst gesuchten, und nicht gefundenen Ufer — — — zu streben, die wir durch die ungestümen Kriegeswellen biß an den letzten Pfennig unserer Habseligkeiten schaden empfunden. Bona enim sunt secundis sanguis et vita. Obwohl aber diese unsere Noth Sr. Curfl. Dhl. außer unsern vielfältigen Supplicatis kundtbar worden, daß wir dieselben ungen wiederholen, so treibet uns doch die schwere Einquartierung, daß wir nochmalen bey Sr. Churfl. Dhl. über den gänzlichen Untergang beklagen müßen, denn gar viele unter uns die ungöttige Kriegeswellen allbereit den letzten Pfennig verschlungen, daß Sie leider, mit leihen und

borgen ihr Leben früsten, undt in bitterer armuth sterben müssen, und nichts desto weniger sollen wir arme Unterthanen unserer notorischen armuth ungeachtet, des Herrn Obristleutnants von Masebacher Compagnie, 130 Mann stark effektive, welche fast anderthalb Jahr bey uns gestanden, immer weiter verpflegen. — — — des fallen wir wiederumb Sr. Churfl. Dhl. in Unterthänigkeit an, demütigst bittend, daß wie durch derselben gnädigste Fürsorge das ganze Landt conserviret wirdt, also auch die nothdürftigsten und höchst bedrückten Unterthanen der Einquartierung entweder gänzlich entledigt oder zum wenigsten, mit einer gnädigen undt empfindlichen linderung beseeliget.“

Das dritte Aktenstück in dieser Reihe datiert vom 18. Januar 1795. Es handelt sich um einen Streifall über Holzlieferung. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen schreibt die Kriegs- und Domänenkammer Gumbinnen unter dem angeführten Datum auszugsweise: „Wogegen wir dringend darauf antragen müssen, sie von der Holz Anfuhr nicht zu dispensiren, und den Geist der Widersetzlichkeit und des Ungehorsams, von dem die dortige ganze Gegend, wie Ew. Hoch- und Wohlgebornen selbst nur zu wohl bekannt geworden, erfüllt ist, Hochgefällig Schranken setzen zu lassen. — — — Es würde dagegen in allem Betracht hart sein, nur auf den Übermuth, der auch die leichteste Beschwerde des Krieges nicht dulden will, zu hören, während andere unbemerkt bleiben, die willig eine Last tragen, unter welcher sie beinahe erdrückt werden.“ (Eine Stellungnahme der Truppe selbst erübrigt in diesem Zusammenhange, da sicher erst diese die Gumbinner Kammer zu ihrer schroffen Haltung veranlaßt hat.)

Das vorsichtige Verhalten des Kurfürsten von 1632, Truppe und Stadt zu ihrem Rechte kommen zu lassen, der Notschrei der Stadt um 1700 und die Stellungnahme der Kriegs- und Domänenkammer Gumbinnen, die der Stadt jeden Grund zur Klage abspricht, berechtigen, auch wenn man das zeitliche Auseinanderliegen der drei Akten berücksichtigt, zur Frage, was es denn mit diesen Lasten überhaupt auf sich hatte.

Eins freilich läßt sich von vornherein sagen: Die Garnisonierung ist mit Nachteilen verbunden, das sagen alle, aber sie werden doch sehr verschieden beurteilt.

Wenn aber die Kriegs- und Domänenkammer Gumbinnen zugibt, andere Städte würden fast von den Lasten erdrückt, liegt der Schluß doch nahe, daß es mit der Lage Tilsits denn doch nicht so günstig stehe, wie die Kriegs- und Domänenkammer glauben machen möchte.

Mehr aber läßt sich zunächst nicht sagen.

Wichtig ist die Darlegung eines konkreten Einzelfalles. Er ist ganz für sich zu nehmen, ohne auf den Verteidigungsmodus der Stadt, worüber später zu reden sein wird, einzugehen. Aus dem Jahre 1750 wird uns der Fall der Witwe Marie Bumstock überliefert, die unter dem 16. Juni ein Schreiben verfaßt, worin es heißt, sie habe 5 Kinder, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre lang habe sie 8 Dragoner in zwei Ställen in ihrem Hause in der Tilsiter Vorstadt gegen 8 Gulden monatlich zu versorgen gehabt. Dieses geringe Geld habe sie aber nur einen Monat ordnungsgemäß erhalten, ein Rest von nicht weniger als 432 Gulden stehe bis dahin noch aus!

Ein anderer Bürger hat 2 Dragoner und 2 Pferde bei sich. Von diesen Dragonern hatte der eine Frau und 6 Kinder. Für die gesamte Unterbringung und Versorgung von Mensch und Tier hätte er monatlich 45 Gul-

den bekommen. — Sehr oft findet man Beschwerden über die „unbändigen Leute“ und den Schaden, den sie anrichteten.

Nur anhangsweise sei auf die Lasten der Bürger zur Zeit der Russenbesetzung 1758 verwiesen: So erhält ein Schlachter Preuß pro Pfund Fleisch in den Monaten Juli bis Februar 9, in den anderen Monaten 11 Schilling. Zu diesen Preisen hat er dann die gesamte russische Garnison versorgt, und zwar mit 450 Pfund täglich. Ferner erhielt das Lazarett zwischen 6. Mai 1761 und 22. März 1762 231 halbe Ochsen. Der Preisunterschied von 9 und 11 Schilling wird begründet: „weil das Vieh zu solcher Zeit (März bis Juni) selthamer zu bekommen, auch weiter und beschwerlicher und mit mehreren Kosten beygeschaffet werden muß.“ Man hat da durchaus den Eindruck, daß der Lieferant zufrieden war. Ein anderer Schlachter erzwingt durch Vorstellungen beim Zaren, daß er für die Lieferung von der Akzise befreit wird. Schließlich erhält die Amtsrätin Austin für an die Russen gelieferte Eichen (zum Schlittenbau), 214 Stück, auf ihre Forderung 70 Taler ausgezahlt (sie hatte ihre anfängliche Forderung von 157 Talern, 50 Groschen auf 70 Taler ermäßigt).

Im allgemeinen erfahren wir aber über die Lage der einzelnen Bürger direkt nur wenig. Meist hat sich die Stadt diese Klagen zu eigen gemacht, in den meisten Fällen handelt es sich ja auch um Beschwerden, die die ganze Bürgerschaft oder doch einen großen Teil davon angehen.

Immerhin gibt uns eine Betrachtung der sachlichen Lasten der Bürger einigen Einblick. Es seien dabei die baulichen Lasten hervorgehoben.

Als 1716/17 die sächsischen Dragoner nach Tilsit verlegt wurden (das spätere Dragonerregiment), wurde natürlich auch die Frage der Unterbringung brennend. Man fand nun den Ausweg, in Ballgarden, einer Tilsiter Vorstadt, Häuser zu bauen, die an Handwerker mit der Auflage vermietet wurden, daß sie je zwei Mann Einquartierung aufnahmen. Dabei wurden auf jede Erbstelle gerechnet 4 Mann und 4 Pferde. Durch diese Bauten wurde die Tilsiter Schloßfreiheit vergrößert. Die betroffenen Handwerker genossen allerlei Vorrechte: Es konnten sich hier z. B. auch Handwerker ohne Meistertitel niederlassen, sie, wie die ganze Schloßfreiheit, unterstanden nicht der städtischen Gerichtsbarkeit. So entstanden nun überall die sog. „Dragonerhäuser“, einstöckig und in Fachwerk gebaut. Unter dem Dache war eine Kammer für die Einquartierung, ferner war ein Stall vorgesehen.

Das Verfahren muß sich zur Zufriedenheit aller Beteiligten entwickelt haben, denn kurz darauf finden wir am Wall ähnliche Häuser, und in den Jahren 1781—1794 werden 31 solcher Häuser errichtet, darunter 4 für Offiziere. 1826 standen allein am städtischen Anger 26 Häuser, und schon 1820 konnten darin 210 Mann und 177 Pferde untergebracht werden. Alle diese Bauten wurden nur mit Genehmigung des Regimentskommandeurs errichtet (sie liegt für das Jahr 1790 sechsmal vor).

Viel wichtiger als diese „Dragonerhäuser“ sind die Bemühungen einer Anzahl von Bürgern um den Bau einer Kaserne. Die Initiative dazu liegt ganz auf seiten der einzelnen Persönlichkeiten, wenn auch hier schon die Auseinandersetzung mit der Stadt wichtig ist. Es handelt sich um folgendes:

Mit Genehmigung des Generalleutnants v. Schenck, der die Dragoner kommandierte, soll 1795 eine Kaserne von 600 mal 36 Schritt Ausdehnung mit zwei Stockwerken, 40 Stuben und ebenso vielen Kammern gebaut

werden. Die Kosten werden auf 19 228 Taler, 34 $\frac{1}{2}$ Groschen veranschlagt. Eine Reihe von Bürgern, die diese Kaserne bauen lassen, schließen sich zu der sog. Kasernensozietät zusammen und betrachten sich als Rechtsnachfolger der Eigentümer der Einquartierungshäuser, die auf diesem Grundstück lagen, deren Lasten sie übernahmen. Man kann daraus schließen, daß mit der Zeit auch die Eigner der Einquartierungshäuser ihre Not hatten durchzukommen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß ein jedes Erbgrundstück mit 4, ein halbes mit 2 Mann belegt wird. Auf Grund dessen werden die anteiligen Kosten verrechnet, die die einzelnen Sozietätsmitglieder und ihre Erben zu tragen hatten (auf die Erben wurde deshalb reflektiert, damit bei einem Todesfalle die finanzielle Grundlage nicht erschüttert würde). Nach Fertigstellung des Baues sind die Anteilscheine unveräußerlich, die auf die Erbstelle eingetragen sind. Es kann zwar jemand später eine Erbstelle kaufen und seinen Kasernenanteil vermieten, aber nicht verkaufen.

Wie werden nun diese 19 228 Taler 34 $\frac{1}{2}$ Groschen aufgebracht? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nötig, schon hier auf den Servis einzugehen, worüber aber unten im Zusammenhange zu reden sein wird. Für die Eskadron laufen jährlich 1200 Taler Servis ein, davon werden etwa 600 Taler für Holz, Licht u. dgl. gebraucht. Somit verbleiben 600 Taler. Sie werden nicht ganz für den Unterhalt der Kaserne erforderlich sein, so daß ein Überschuß verbleibt, der dem Bau zugute kommt. Wenn der Bau fertig sein wird, wird also ein, wenn auch nicht großer, Überschuß herauspringen.

Zum Bau selbst müssen die Mitglieder Geld aufnehmen. Das könne unmöglich schwer sein, da die Mitglieder ja einen Wertzuwachs in eben diesem Kasernenanteil zu erwarten hätten. Ferner würden ja die eigenen Grundstücke durch die Befreiung von der Einquartierungslast wertvoller.

Zu bemerken ist hier noch einmal, daß die ganze Rechnung nur von den Mitgliedern aus gesehen wird, die Stadt als solche hat nur sehr mittelbar damit zu tun.

Die ganze Rechnung erscheint sehr optimistisch aufgestellt. Daraus ist zu entnehmen, daß einerseits die Serviszahlungen doch als recht günstig geschätzt wurden, während auf der anderen Seite die Einquartierung als sehr lästig empfunden wurde. Das bedeutet aber vom Standpunkt der Stadt aus, daß die Serviszahlungen hoch waren, wobei freilich noch zu untersuchen sein wird, was denn die Stadt an eigenen Opfern dabei aufbrachte.

Der Wert der fertigen Kaserne wurde mit 33 000 Taler eingeschätzt. Vergleicht man damit die Summe von nur wenig über 19 000 Taler, auf die der Bau veranschlagt wurde, so muß man annehmen, daß der Grund und Boden der Gesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Auffallend ist dann aber, daß die Stadt nicht im mindesten an dem zu erwartenden Gewinn beteiligt wurde. Offenbar hat die Stadt den Grund und Boden auf Druck der Garnison kostenlos abgegeben, um den sehr wünschenswerten Bau überhaupt zu ermöglichen.

Die hohe Schätzung war ein Vorteil für die Mitglieder, denn damit stieg ja auch der Wert des Einzelanteils des Mitgliedes. Die ganze Stelle hatte einen Wert von 868 Talern, 37 Groschen, 16 $\frac{2}{9}$ Pfennig (davon gab es 38), die halbe Stelle war 434 Taler, 18 Groschen, 17 $\frac{1}{9}$ Pfennig wert. Dabei wird noch $\frac{1}{157}$ und $\frac{2}{157}$ gemäß der Pferdestärke der Eskadron gerechnet.

Soweit der Vertrag zwischen 46 Mitgliedern vom 5. Juni 1796. Alle Mitglieder haften persönlich, nicht die Gesellschaft als juristische Person.

Die Stadt ist lediglich in einem Kuratorium vertreten, sie unterhält auch einen Geschäftsführer, stellt Deputierte usw.

Der Optimismus erweist sich in der Folgezeit als unberechtigt. Dauernde Streitigkeiten mit der Truppe, an die die Kaserne vermietet wurde, wegen unzulänglicher Lieferungen (Beleuchtung u. a. m.) und vor allem die Instandhaltung des allgemach reparaturbedürftigen Gebäudes machen schließlich die ganze Rechnung zunichte. Wir können das Hin und Her heute nicht mehr nachprüfen. 1815 erklärt die Gesellschaft klipp und klar, der Servizschuß der Stadt reiche nicht im geringsten aus. Er müsse erhöht werden, vor allen Dingen auch für die durchreisenden Truppen gezahlt werden. Schließlich bittet die Gesellschaft für ihre 52 Mitglieder, die Stadt möge die Kaserne übernehmen! Am 24. September 1864 verbrennt die Kaserne, das Vermögen wird aufgelöst, die Reste der Kaserne kommen am 25. Juli 1865 zur Subhastation.

Treten wir schon bei Behandlung der Sozietätskaserne insofern aus dem Rahmen der alleinigen Leistung der Bürger heraus, da von einem städtischen Servizschuß geredet wird, so verlassen wir nunmehr das Gebiet privater Initiative überhaupt ganz und wenden uns den durch die Garnisonierung der Stadt erwachsenden Aufgaben zu.

Schon die Leistungen der Stadt als Treuhänderin sind recht umfangreich.

Für die Garnison haben die Ämter die Verpflichtung der Furgelieferung. Die Stadt Tilsit hat nun die Aufgabe, für richtiges Einkommen des Lieferungssolls zu sorgen, ferner mit den Ämtern abzurechnen und endlich etwaige Furgereste wieder an die Ämter in natura oder in Geldwert zurückzugeben. Damit ist eine überaus umständliche Arbeit verbunden. Besonders die Frage der Rückgabe macht viel Mühe: Das Amt Prökuls z. B. will weder die zuviel gelieferte Furage (durch Abzug der Truppe aus der Garnison trat dieser Fall oft ein) in natura noch in Geld erstattet haben. Vielmehr schlägt das Amt vor, die Stadt möge den Furgerest bis zum Wiedereintreffen der Garnison aufbewahren. Tilsit aber erklärt, der „Haaber“ sei durch langes Liegen schon „munklich“ geworden. Auch würde die Aufbewahrung erhöhte Miete erfordern, und zwar monatlich 4 Taler. Diese Miete müßte dem Amt aufgebürdet werden. Prökuls gibt daraufhin nach und ist noch froh, daß es den Scheffel mit 18 Groschen losschlagen kann, während der Preis auf 21 Groschen angesetzt worden war.

Auch sonst gibt es Reibereien: Tilsit teilt dem Amt Prökuls mit, der Herr Obrist v. Eberstein habe den Hafer gestrichen messen lassen, sein Nachfolger aber, v. Quoos, sei damit nicht einverstanden, sondern verlange gehäuftes Maß. Das ganze Verfahren ist sehr unbequem, wie folgender Vorfall beweist: Am 11. Juni 1779 schreibt die Kriegs- und Domänenkammer der Stadt Tilsit, das Regiment v. Apenburg käme am 30. Juni 1779 wieder in die Stadt. Tilsit habe die Ämter Linkuhnen, Baubeln, Kuckerneese und Winge anzuhalten, noch für 4 (!) Tage Verpflegung für die Dragoner heranzuschaffen. Auch die Verteilung an die Eskadronen sei Sache der Stadt. Die Gesamtlieferung ist dabei umfangreich: Nach einer erhaltenen Abrechnung des Regiments erhält es an Hafer, Heu und Stroh

für 5 Eskadronen mit 1088 Pferden 628 Scheffel 8 Metzen Hafer, 261 Zentner 106 Pfund Heu und 36 Schock 16 Bund Stroh.

Man kann sich denken, daß die Ämter immer wieder den Versuch machten, sich die Last so leicht wie nur möglich zu machen. Darum wird die Stadt aufgefördert, gegen Sabotage ganz energisch einzuschreiten. Tilsit habe ferner dafür zu sorgen, daß es stets selbst auch über ausreichende Lebensmittel verfüge, die Kaufleute und Höker seien in dieser Hinsicht zu überwachen, auch Wein müsse immer hinreichend vorhanden sein, ferner die Stadt ihr Wegewesen ausbauen, auch sei die Errichtung einer Schiffsbrücke bei Wischwill in Angriff zu nehmen. Das dauernde Hin und Her der Lieferung und Rückgabe der Furage wird nun auch abgestellt: Die Stadt hat für geeignete Unterbringung der Furage zu sorgen, Scheunen und Speicher zu bauen. Und im Jahre 1805 berichtet sie denn auch, sie habe mehrere Speicher und Scheunen „ausgemittelt“.

Und wie mit der Furage für die Pferde, ist es mit der Brotlieferung. Tilsit ist verantwortlich für die Rendantur der Brotverpflegungsmagazine (Erlaß von 1809). Dieses Tilsiter Brotverpflegungsdepot untersteht dem Proviantamt Insterburg. Der Magistrat zahlt 1809 für eine 6-Pfund-Portion Brot 2 „gute Groschen“, für kommandierte Soldaten, invalide und inaktive Offiziere 1 „guten Groschen“. Ein Scheffel Hafer kostete 14, ein Zentner Heu 15, ein Schock (1200 Pfund) Stroh 2 Taler 25 Groschen.

Natürlich hatte auch Tilsit selbst ein Lieferungssoll zu erfüllen: 1839 betrug es an Brot 20 000 Stück (seit 1848 25 000 Stück), 650 Wispel Hafer, 4500 Zentner Heu und 650 Schock Stroh. Dazu treten noch die Forderungen der Remonteämter, und zwar Neuhof-Ragnit mit 35 Wispeln Hafer, 250 Zentnern Heu und 25 Schock Stroh, das Remonteamt zu Jurgaitschen verlangt 140 Wispel Hafer, 1200 Zentner Heu und 100 Schock Stroh. Das Ganze wird wieder verteilt nach leichten, schweren Friedensrationen, leichten, schweren Marschrationen, leichten, schweren Remonteationen.

Gewöhnlich bestellt die Stadt zur Erledigung aller dieser Verbindlichkeiten einen „Entrepreneur“, einen Unternehmer. Dieser Unternehmer ist dann wieder abhängig von dem Provinzialunternehmer.

Mitunter aber behielt sich die Stadt die Beschaffung auch selbst vor. Dabei steigen die Forderungen immer weiter: 1850 wird der Brotbedarf auf 40 000 Stück veranschlagt, wenn das Linienregiment zurückkehren sollte.

Schließlich müssen Stadt und Kreis Tilsit 1851 an Furage liefern und in das Magazin in Wehlau abführen 36 Wispel Hafer und 548 Zentner Heu, in das Magazin in Königsberg 40 Wispel Hafer.

Die Gewinne der Stadt sind demgegenüber ganz minimal: Vom 1. Oktober 1845 bis zum 30. September 1846 zieht die Stadt bei einer Lieferung von 935 Zentnern 7 Pfund eine Abgabe ein in Höhe von nur 38 Talern 29 Groschen 4 Pfennig, und bis dahin war überhaupt keine Einnahme zu verzeichnen gewesen.

Immerhin: Es handelt sich bei diesen Treuhänderleistungen gewiß um eine Arbeitslast, weniger um eine finanzielle Last der Stadt, zum mindesten ist sie doch noch erträglich. Die wirkliche geldliche Belastung tritt erst da auf, wo es sich um Servisleistungen der Stadt handelt.

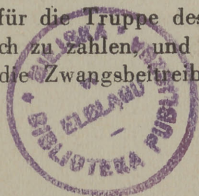
Schon das Jahr 1656 gibt uns ein lebendiges Bild der Lage: Am 13. März antwortet der Kurfürst auf eine Bittschrift der Stadt Tilsit, die

Servislast zu verringern, mit der Einwilligung, auf die Hälfte der Forderung herunterzugehen. Mehrforderungen der Truppe seien, so heißt es ausdrücklich, strengstens zu ahnden. Der Servisbetrag belief sich am 10. April 1656 auf 4322,53 Taler, und wenn er drei Tage später auch nur noch mit 3609 Talern angegeben wird, so war er doch viel zu hoch. Die Stadt mußte daher die Hilfe des ganzen Amtes in Anspruch nehmen. Die Klage Tilsits erscheint dabei sachlich begründet, wenn man den damaligen Geldwert und die geringe Bevölkerungszahl, die man mit etwa 3000 in der Mitte des 17. Jahrhunderts ansetzen darf, berücksichtigt.

Die Stadt beschwert sich erneut, die Quartiere würden über Gebühr lange benutzt, der Kurfürst antwortet schon am 18. Mai desselben Jahres mit einem langen Erlasse. Er ist uns deswegen wichtig, weil der Kurfürst darin in auffallender Weise die Stadt in Schutz nimmt und der Truppe eine Reihe von Vorwürfen macht. Es heißt da: „— — — unser gnädigster Herr, vernehmen höchst mißfällig, daß sich die, in dero Stadt Tilse anitzo logirenden Völcker allerhandt proceduren als eigenthätliche Arreste der geseßenen Bürger, selbstangemaßte Einquartierungen, harte Bedrohungen und dergleich mehr zu verüben gelüsten lassen, — — — daß Sie die Straßen unsicher macheten und die Leute beraubeten, daß fast niemandt zur Stadt und Markt kommen dörfte, weil dann Höchstgedachte Sr. Churffürstl. Dhl. sothane unbefugnüssen und insolentiam keines weges approbiren und gestatten können, als wollen Sie solchen gedachten Völkern, in insonderheit den Ihnen vorgesetzten Offizirren, hiermit zum schärfsten verwiesen haben, mit ernstem Befehl sich dergleichen, wie geklaget worden, durchaus nicht weiter gelüsten zu lassen und zu unternehmen, besondern vielmehr bei ihren untergebenen Companien gutte ordre und disciplin zu halten, allen Mutwill, frevel, und Gewaltthaten ernstlich zu strafen, auch die Stadt Tilse über das, so ihr vermöge assignation zukommt, durchaus nicht zu beschweren, noch ein mehreres zu fordern und zu pressen, als ihren Völkern angewiesen, sondern vielmehr in demjenigen, was sie noch zu praetendiren haben möchten, solange in Ruhe zu stehen, biss die Commission, welche Sr. Churfürst. Dhl. angeordnet und ehistes Tages vorgenommen werden soll, wird verrichtet seyn.“

Sehr bald darauf aber hat der Kurfürst seine Haltung insofern geändert, als er nun von einer gewissen Widersetzlichkeit der Bürger redet, nicht zwar des Magistrates, dem vielmehr Hilfe gegen die Bürger zugesagt wird. „Seine Churfürstl. DHL. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, befehlen dero hohen und niedrigen Kriegsoffizirern, so itzo, oder auch künftigt zu Tilsit in Guarnison liegen möchten, daß sie dem Bürgermeister und Raht daselbst, bei Einhebung der Contingent Gelder und anderer Contributionen, gegen die widerspenstigen Bürgerr, in solcher maaß, als Bürgermeister und Raht etwa nöthig zu seyn erachten würde, die Handt bieten, im übrigen gutte ordre halten, auch alles falles wider alle Thätigkeit und Gewaltt bester maaßen die Stadt maintainiren sollen. Urkundlichen mit Höchstvermeldter Churf. Durchl. Insiegel. Datum Königsberg 14. July anno 1657 (muß heißen: 1656). Friedrich Wilhelm.“

Der Stadt wird sogar noch die zusätzliche Zahlung von 800 Talern für die Dauer von 4 Monaten für die Truppe des Heinrich v. Ehrentreich auferlegt. Die Stadt weigert sich zu zahlen, und für den Fall weiterer Weigerung wird die Exekution, die Zwangsbeitreibung, angedroht. Andererseits



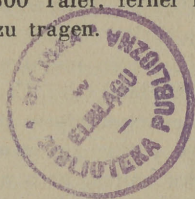
erhält die Stadt nunmehr einen Zuschuß zur Bestreitung der Unkosten in Höhe von 1 Taler pro Mann. Wenn man bedenkt, daß die Belegungsziffer um diese Zeit etwa 800 Mann beträgt, so kamen also 800 Taler an die Stadt als Beihilfe, während die Gesamtkosten sich auf 3609 Taler stellten, es blieben also immer noch 2800 Taler, die von der Stadt und dem Amte aufzubringen waren. Ist das nun tragbar oder nicht?

Zweierlei ist dabei zu fragen: 1. Ist diese Geldlast die einzige, die Stadt und Amt in dieser Richtung betraf? 2. In welchem Verhältnis sind die Lasten von Stadt und Amt getragen worden?

Wenn beide Fragen auch für das Jahr 1656 nicht beantwortet werden können, weil die aktenmäßigen Unterlagen fehlen, so gibt uns doch das Jahr 1657 genügenden Aufschluß: Die Stadt soll in diesem Jahre 400 Taler an Geld und für 225 Taler Hafer liefern, das Amt Tilsit dagegen 933 Taler an Geld und für 525 Taler Hafer. Daraus geht hervor: 1. Zu den geldlichen Lasten treten noch erhebliche Naturallieferungen. 2. Während das Amt etwa viermal so viel Einwohner wie die Stadt zählte, hatte es doch nur reichlich das Doppelte an Lasten in geldlicher und materieller Hinsicht aufzubringen. Wenn man diese Zahlen als Verhältniszahlen auch für 1656 annimmt, so kann man sagen, daß die Stadt Tilsit um die Mitte des 17. Jahrhunderts pro Kopf der Bevölkerung 1 Taler insgesamt zu tragen hatte; dabei ist die Zahl aufgerundet worden, da sicherlich alle Lasten aktenmäßig niedergelegt worden, aber nicht alle überliefert worden sind. Setzt man weiter in Rechnung, daß die Beihilfe des Staates erst in diesem Jahre einsetzt, so trifft man mit der Ansetzung von 1 Taler vermutlich das Richtige.

Aber damit ist es keineswegs genug: 1659 muß die Stadt auch noch die Truppe v. Klingsporn versorgen, und der Erfolg der Vorstellungen der Stadt ist doch nur, daß die Zahl der zu versorgenden Kompanien auf vier verringert wird. Weitere Einwendungen der Stadt werden nicht berücksichtigt, vielmehr wird für den Weigerungsfall mit der Exekution gedroht. Wir haben aus diesem Jahre eine feste Angabe über die Last der Stadt, da gesagt wird, das Amt Tilsit habe von 1200 Huben 600 Taler zu liefern, wovon auf die Stadt 300 Taler entfielen. Wenn man nun vergleicht, was zwei Jahre früher aufzubringen war, so ist auf den ersten Blick insofern eine Erleichterung zu beobachten, als das Soll von 400 auf 300 Taler gesenkt wird, aber demgegenüber ist zu bedenken, daß das Amt Tilsit der eigentliche Bevorzugte dieser Regelung ist: Für das Amt finden wir eine Lastensenkung von 933 auf 300 Taler, ferner hat es jetzt nur noch genau die Hälfte der Gesamtlasten zu tragen.

(Schluß folgt.)



Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr)

1944

XIV

ROTANOX
oczyszczanie
XII 2015

Mitteilungen



ELBLĄG

CZ.R.24.13
42870